

Vorwort

Ingrid Stahmer

Seit im Januar 2010 die bis in die 1980er-Jahre zurückverfolgbaren Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern an einem Berliner Gymnasium des Jesuitenordens bekannt wurden, erreichen uns fast täglich Nachrichten über jüngst aufgedeckte Skandale an Schulen und Internaten. Ein reflexhaft vorgetragenes Argument zur Verteidigung der betroffenen Institutionen – längst sind dies nicht nur Einrichtungen der Kirchen, sondern auch Schulen und Internate freier und staatlicher Träger – besteht seit Langem darin, auf die Singularität der Fälle zu verweisen und den systematischen Charakter des Missbrauchs von Abhängigkeitssituationen zu leugnen, obgleich allein schon ihre Anzahl über die Annahme von Einzelfällen hinausweist. Die Parallele zu den in weitaus größerer Zahl an Kindern und Jugendlichen in den 1950er- bis 1970er-Jahren in staatlichen und kirchlichen Erziehungsheimen verübten Misshandlungen ist unübersehbar und wird dennoch wenig thematisiert.

Seitdem immer mehr ehemalige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ihr meist jahrzehntelanges Schweigen überwunden und über Misshandlungen, Arbeitszwang und sexuellen Missbrauch berichtet haben, hat der Deutsche Bundestag im vergangenen Jahr den Runden Tisch Heimerziehung mit dem Auftrag eingesetzt, das Leid der Opfer aufzuarbeiten und dem Bundestag Empfehlungen zu ihrer Entschädigung zu geben. Die Einrichtung und Arbeit des Runden Tisches war beziehungsweise wird von teilweise erbittertem Widerstand der Vertreter der Kirchen und Behörden gegen die Anerkennung der Misshandlungen als systematische Menschenrechtsverletzungen begleitet.

Viele der Kinder und Jugendlichen von damals blicken heute auf gescheiterte Biographien und sie erkennen erst jetzt, dass ihrem Scheitern in der Gesellschaft, in ihren Familien und Berufen, das häufig von Krankheiten und Suchtproblemen begleitet war, keine eigene Schuld oder Charakterschwäche zugrunde lag, sondern es oft eine Folge von Misshandlungen war, denen sie als Kinder in den Heimen über Jahre hinweg ausgesetzt waren. Diese Menschen verfügen in den wenigsten Fällen über die Fähigkeiten zum bildungsbezogenen „Jargon“, mit dem sie defensiver Wortakrobatik Paroli bieten

könnten. Auch verfügen sie nicht über die Möglichkeiten der Kirchen und Behörden, ihren berechtigten Anliegen publizistisches Gehör und juristische Geltung zu verschaffen.

Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zu den jüngst bekannt gewordenen Missbrauchsfällen: Die Opfer des Systems der Fürsorgeerziehung sind im Gegensatz zu den Opfern an Internaten und Heimschulen keine Kinder des Bürgertums, sondern Kinder aus benachteiligten sozialen Verhältnissen. Darum ist es umso wichtiger, sie in ihrem Verlangen nach Anerkennung und Entschädigung als Opfer zu unterstützen und noch deutlicher darauf hinzuweisen, dass es allein die Zahl von mehreren hunderttausend Taten verbietet, von bedauerlichen Einzelfällen in einem ansonsten funktionierenden System der Fürsorgeerziehung zu sprechen.

Sowohl die jetzt bekannt gewordenen Fälle von Missbrauch in Schulen und Internaten als auch die Misshandlungen der Heimkinder in den 1950er- bis 1970er-Jahren wurden in Institutionen begangen, die der Staat eigens zur Wahrung des Wohls der Kinder eingerichtet hat. Begünstigt wurde und wird die Vertuschung und Verdrängung dieser Taten durch die Sorge um den Ruf der Institutionen und durch die Angst vor hohen Entschädigungsforderungen. Verursacht wurden und werden sie durch gesellschaftliche Verhältnisse, in denen Erwachsene Kinder nicht als Beziehungspartner, sondern als Objekte von Erziehungsgewalt wahrnehmen. Darüber hinaus entwickelt sich gerade die Erkenntnis, dass auch reformerische Erziehungsgewalt zu Verletzungen und Misshandlung von jungen Menschen führen kann.

Dass begangenes Unrecht aufgeklärt und gesühnt werden muss, versteht sich inzwischen von selbst. Darüber hinaus ist weiterhin die Gefährdung und Misshandlung von Kindern – auch in den eigenen Familien – zu verhindern. Dies muss künftig Aufgabe aller Erwachsenen sein, besonders jedoch derjenigen, die in der Sozialen Arbeit und in der institutionellen Erziehung tätig sind. Auch aus diesem Grund wird im vorliegenden Heft der Stand der Aufarbeitung dokumentiert: Es soll Praktikern und Theoretikern der Sozialen Arbeit das Wissen über Bedingungen, Prozesse und Systeme vermitteln, die in Zukunft verändert werden müssen.